

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Förderrichtlinien Integration Flüchtlinge**

Bezug: 534a/2014

Anlagen: 0 Vorlage 120-2015, Anlage 1 Förderrichtlinien Integration Flüchtlinge

Beschlussantrag:

Die Förderrichtlinien für Projekte zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden werden angenommen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€ 100.000	€	€
Bei HH-Stelle veranschlagt:	HH 1.4360.5750 Projektmittel Integration Flüchtlinge		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Universitätsstadt Tübingen stellt Fördermittel für Projekte zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden von 100.000 Euro im Jahr 2015 zur Verfügung.
Die Förderrichtlinien beschreiben die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte bis zu einer Fördersumme von 1.000 Euro und von 1.000 bis 5.000 Euro.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Zunahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Krisen- und Kriegsregionen veranlassete die Universitätsstadt Tübingen im Dezember 2014 einen Flüchtlingsgipfel zu veranstalten. Rund 100 Organisationen, Vereine, Initiativen und viele Privatpersonen diskutierten darüber, welche Hilfen für Flüchtlinge in Tübingen gebraucht werden, so dass gesellschaftliche Teilhabe und Integration nachhaltig möglich wird. Dazu wurden zahlreiche Projektideen gesammelt, die mit viel bürgerschaftlichem Engagement und Unterstützung durch die Stadt sowie Organisationen und Vereinen auf den Weg gebracht werden sollen. Dafür sind im Haushalt 2015 100.000 Euro bereitgestellt worden. Zur Verwendung dieser Mittel wurden die vorliegenden Förderrichtlinien entwickelt (s. Anlage).

2. Sachstand

Durch die Zunahme von Krisen, Kriegen und Verfolgung stieg 2014 die Zuwanderung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg um 85 Prozent. Nach Angaben des Integrationsministeriums Ende Januar 2015, hat sich die Zahl der Erstanträge auf Asyl von 13.853 auf nun 25.673 nahezu verdoppelt. Zuletzt war der Zugang im Jahr 1993 höher. Den größten Anteil machten dabei Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Syrien aus: Mit 5.557 Flüchtlingen kam jeder Fünfte aus dem Bürgerkriegsland. 2015 wird mit ähnlich hohen Zugangszahlen gerechnet. Nach Auskunft des Landratsamtes wohnten zum 31.12.2014 687 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge im Landkreis Tübingen. Derzeit wohnen 138 Flüchtlinge in Unterkünften der Universitätsstadt. Für 2015 liegt die Zuweisung für die Anschlussunterbringung bei 200 Flüchtlingen im Landkreis. Davon muss die Stadt 79 Personen unterbringen. Je nach Ab- oder Zunahme der Zuwanderung wird die Quote im Laufe des Jahres angepasst.

Flüchtlingshilfe und Unterstützung bei vielen alltagspraktischen Angelegenheiten bis hin zu politischem Engagement zur Verbesserung der hier untergebrachten Personen wird durch Vereine und Institutionen und einer großen Zahl von ehrenamtlich Engagierten seit vielen Jahren geleistet. Die Zunahme der Flüchtlinge in der Erst- und Anschlussunterbringung hat eine Verstärkung des Hilfsangebots und des freiwilligen Engagements zur Folge.

In den letzten Wochen wurden einige Förderprogramme im Landkreis, vom Land Baden-Württemberg und dem Bund entwickelt, teilweise können schon Anträge gestellt werden. Zur Übersicht werden diese im Folgenden kurz beschrieben:

- Aus dem Tübinger Flüchtlingsnothilfefonds stehen durch die Weihnachtsspendenaktion des Schwäbischen Tagblatts 62.000 Euro landkreisweit zur Verfügung. Personengruppen können einen Antrag für ergänzende, niedrighschwellige Angebote – nach Ausschöpfung bereits vorhandener Fördermöglichkeiten stellen. Gefördert werden Aktivitäten und Sachmittel (zur Teilhabe, teilw. Ausstattung Sozialräume) für Einzelfallhilfe, Freizeitangebote, Feste, Veranstaltungen und zur Unterstützung der ehrenamtlichen Gruppensupervision und Aus- und Fortbildung.
- Die Baden-Württemberg Stiftung und das Ministerium für Integration Baden-Württemberg stellen unter dem Titel „Willkommen in Baden-Württemberg! Engagiert für Flüchtlinge und Asylsuchende“ 1,35 Millionen Euro bereit. Gefördert werden Projekte, in welchen zum einen ehrenamtlich Engagierte Flüchtlinge und Asylsuchende

unterstützen und begleiten und zum anderen die Ehrenamtlichen themenspezifisch qualifiziert werden. Fokus der Unterstützung sollte auf den Bereichen „Sprache“ und „Arbeit bzw. Ausbildung“ liegen. Bewerben können sich gemeinnützige Einrichtungen und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Von den geförderten Projektpartnern wird Bereitschaft zur Vernetzung mit anderen Projektträgern sowie zur Evaluation erwartet. Bewerbungsfrist ist der 29. Mai 2015.

- Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg und die Heidehof Stiftung fördern „Pädagogische Freizeitangebote für Kinder mit Fluchterfahrung“. Die Angebote sollten kultursensibel sein und von Ehrenamtlichen in Begleitung von Sozialarbeiter/innen und Pädagog/innen durchgeführt werden. Bewerben können sich gemeinnützige Körperschaften und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Bewerbungsfrist ist der 30. April 2015.
- Der Städtetag Baden-Württemberg plant eine „Gemeinsam gestaltete Willkommensstrategie in den Kommunen“. Ziel der Förderung ist es, für die verschiedenen, in der Flüchtlingsarbeit aktiven Initiativen vor Ort, übergreifende Strukturen und zentrale Ansprechpartner zu schaffen. Dies soll durch lokale Netzwerke geschehen. Die Kommunen sollen dafür im Jahr 5.000 bis 8.000 Euro beantragen können.
- Das Sozialministerium und die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung wollen mit weiteren Bündnispartnern „Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe – Gemeinsam in Vielfalt“ unterstützen. Ziel des Projekts ist es, das Engagement für Flüchtlinge landesweit besser zu strukturieren und für eine Vernetzung des Know-hows zu sorgen. Dafür sollen 2 Millionen Euro bereitgestellt werden.
- Save the Children Deutschland e.V. fördert unter dem Titel „KINDERrechte für KINDERflüchtlinge“ Projekte, welche die Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher im Alter von 0 bis 25 Jahren stärken, ihnen helfen, ihre Potenziale zu entfalten und ihnen Zukunftsperspektiven eröffnen. Bewerben können sich alle Organisationen und Initiativen, welche in diesem Themenbereich aktiv sind. Bewerbungsfrist ist der 31. März 2015.

3. Vorschlag der Verwaltung

Für eine gelingende Arbeit in der Flüchtlingshilfe müssen sich die bestehenden Strukturen und neu entstehende Angebote vernetzen können, und bürgerschaftlich Engagierte brauchen Unterstützung. Dafür wurden im Haushalt 2015 (HH 1.9100.8505.000 Deckungsreserve Integration Flüchtlinge) 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon sind 10.000 Euro bereits für Ehrenamtspauschalen für die „Interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler“ des Caritaszentrums Tübingen reserviert. Zur weiteren Verwendung der Mittel wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit dem AK Flüchtlingsnothilfefonds und dem Asylzentrum Tübingen e.V. Förderrichtlinien und Antragsformulare entwickelt. Organisationen, Einrichtungen, Vereine, Initiativen, die sich für in Tübingen untergebrachte Flüchtlinge engagieren, können Anträge bei der Stadt für Projekte in den folgenden Handlungsfeldern stellen: Arbeit und Beschäftigung, Bildung und Betreuung, Gesellschaftliche Integration und Gesundheit/Versorgung.

Im Wesentlichen sollen damit Projekte finanziert und unterstützt werden, um Flüchtlinge und Asylsuchende in Tübingen im Alltag zu unterstützen, damit deren gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Dazu gehört die Organisation von Hilfen im Alltag (wo man günstig einkaufen kann, wie man mit dem TüBus an sein Ziel gelangen kann) über Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, Begleitung zu Behörden bis hin zur Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Ein weiteres Ziel ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, von sozialen Netzwerken im Stadtteil und die Vermittlung von Kenntnis-

sen und Fähigkeiten, die freiwillig Engagierte für eine sinnvolle Beratung und Begleitung von Flüchtlingen benötigen.

Organisationen und Vereine können in diesem Rahmen Fördermittel bis zu einer Gesamtsumme von 1.000 Euro, oder bis maximal 5.000 Euro stellen. Dafür gibt es zwei Antragsformulare. An Projekte mit einem Förderbedarf über 1.000 Euro werden höhere Anforderungen wie z.B. eine ausführlichere Projektbeschreibung und Angaben zur Nachhaltigkeit gestellt. Zudem wird ein Verwendungsnachweis in Form eines Sachberichts und eines zahlenmäßigen Nachweises verlangt. Bei einem Antrag bis 1.000 Euro ist nur ein Abschlussbericht erforderlich.

Es ist vorgesehen, dass Information, Fortbildung und Qualifizierung (z.B. Deutsch als Fremdsprache für Laien, interkulturelle Kompetenz) zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von der Universitätsstadt Tübingen organisiert und angeboten werden. Die Teilnahme daran ist für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit kostenfrei.

Die aufgeführten Fördermöglichkeiten (s. 2.) haben alle ähnliche Ziele und Förderschwerpunkte: Unterstützung des Ehrenamtes und die Vernetzung der Akteure. Es gibt aber auch Bereiche, die nicht nur durch ehrenamtlich Engagierte abgedeckt werden können. Es fehlen z.B. langfristige Strukturen wie Hauptamtliche, die das Ehrenamt begleiten und unterstützen. Die Entwicklung der bisherigen und künftigen Fördermöglichkeiten und der notwendige Förderbedarf sind zu beobachten um ggf. die Tübinger Förderkriterien und -modalitäten anzupassen. Sollten Landes- oder Bundesmittel für die beantragten Projekte zur Verfügung stehen, werden die Antragsteller darauf hingewiesen und diese Mittel nach Möglichkeit beantragt.

Vor diesem Hintergrund legt die Verwaltung die beiliegenden Förderrichtlinien zur Integration von Flüchtlingen zur Verwendung der bereitgestellten Mittel zum Beschluss vor.

4. Lösungsvarianten

Die Förderung nach den vorliegenden Förderrichtlinien wird nicht beschlossen.

5. Finanzielle Auswirkung

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 100.000 Euro bei HH 1.4360.5750 Projektmittel Integration Flüchtlinge zur Verfügung. Wie viele Anträge eingehen werden ist zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 23.03.2015 nicht absehbar. Dass die zur Verfügung gestellten Mittel im laufenden Haushaltsjahr ausgeschöpft werden ist nicht zu erwarten. Da die Projekte voraussichtlich auch in 2016 fortgesetzt werden sollen, wird die Verwaltung beantragen eventuelle Restmittel zu übertragen.

6. Anlagen

Förderrichtlinien